



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	27.06.2019	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Langzeitparker, Urlaubsparker, quartierfremder Parkverkehr in Ziegelstein**  
**hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.07.2018**  
**hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.03.2019**

**Anlagen:**

Bericht  
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.07.2018  
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.03.2019

---

**Bericht:**

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt eine Prüfung, ob

- eine Parkscheibenregelung mit einem eintägigen Zeitfenster für das Parken am Fahrbahnrand auf der Nordseite der Otto-Lilienthal-Straße möglich ist,
- eine Parkscheibenregelung mit Stundenzeiträumen für die Parkbuchten auf der Südseite der Otto-Lilienthal-Straße möglich ist,
- ob ein Einfahrtsverbot mit "Anlieger frei" für die Stichstraße südlich der Otto-Lilienthal-Straße möglich ist.

Zusätzlich soll über Verhandlungen mit dem Flughafen Nürnberg berichtet werden, die Parkgebühr in die Flugpreise zu integrieren.

Das Ausweisen von zeitlich beschränkten Parkmöglichkeiten mittels Parkscheibe ist in der Otto-Lilienthal-Straße rechtlich nicht zulässig. Auch das Sperren der Stichstraßen mit "Anlieger frei" ist nicht zulässig nur um das Parken von quartiersfremden Verkehrsteilnehmern zu verhindern. Solche Regelungen sind zudem nicht überwachbar und hätten über das ganze Jahr erhebliche Nachteile für die Anwohner selbst. Die rechtliche Situation sowie alternative Vorschläge für Parkbeschränkungen wurden mit den Anwohnern des betroffenen Gebietes bei einem Termin in der Aula des Baumeisterhauses diskutiert. Es wurde bekräftigt, dass vor einer Beschilderung von Parkbeschränkungen die Anwohner die für sie negativen Auswirkungen akzeptieren müssten und nur solche Maßnahmen angeordnet werden können, die rechtssicher sind. In der Sitzung des Verkehrsausschusses im November 2018 wurde die Ausweitung des Gebiets des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung auch auf Ziegelstein beschlossen. Auf Anforderung vom SÖR wird in der Otto-Lilienthal-Straße und den fünf südlichen Stichstraßen ein Haltverbot jeweils Dienstags 8 - 11 Uhr für die Straßenreinigung, zunächst als Pilotprojekt für ein Jahr angeordnet. Haltverbote und Überwachung werden ab August 2019 greifen.

Ein Umlagen der Parkgebühren am Flughafen auf die Ticketpreise ist laut Stellungnahme der Flughafen Nürnberg GmbH nicht möglich, da eine Vereinbarung mit zahlreichen Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern organisatorisch nicht machbar ist. Zudem würden bei einer Umlage alle Fluggäste Parkgebühren mitfinanzieren, auch wenn sie mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln anreisen. In Spitzenzeiten ist die Parkraumkapazität am Flughafen bereits voll ausgelastet.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Es sind keine diversityrelevanten Belange betroffen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

